



Protokollauszug
22. Sitzung vom 6. Dezember 2023

284/2023 2.0.1 Kleine Anfrage von Marc Folini betreffend "Leitung Bildung"
Beantwortung

1. Kleine Anfrage

Am 22. September 2023 wurde von Gemeindeparlamentarier Marc Folini die folgende Kleine Anfrage betreffend "Leitung Bildung" eingereicht:

"Am 12.3.23 hat das Volk einer Teilrevision der Gemeindeordnung zugestimmt und somit die Grundlage für eine Stelle Leitung Bildung gelegt. Die Stelle wurde unterdessen intern besetzt. Dazu folgende Fragen:

1. *In der Rechtssammlung auf der Website der Stadt Schlieren findet sich für Dokument 1.00 (Gemeindeordnung) nur die Version von 2018. Wann wird die revidierte Version veröffentlicht?*
2. *Die revidierte Gemeindeordnung enthält folgende Formulierung: "Das Organisationsstatut regelt die Aufgaben und Kompetenzen der Leitung Bildung". Welches Dokument ist mit dem Organisationsstatut gemeint?*
3. *Wurde eine aktualisierte Version des Organisationsstatus mit den Aufgaben und Kompetenzen der Leitung Bildung veröffentlicht?*
 - a. *Falls ja, wo ist dieses Dokument zu finden?*
 - b. *Falls nein, welche Aufgaben und Kompetenzen lagen der Stellenbeschreibung und der Eignungsbeurteilung von KandidatInnen zu Grunde?*
4. *Wurde die Stelle "Leitung Bildung" öffentlich ausgeschrieben?*
 - a. *Falls nein, welche Überlegungen sprachen gemäss Stadtrat gegen eine öffentliche Ausschreibung? Wie gewichtet der Stadtrat diese Überlegungen gegenüber dem Vorteil von einem erweiterten Spektrum von möglichen BewerberInnen durch eine (freiwillige) öffentliche Ausschreibung bei solch einer wichtigen Schlüsselposition?"*

2. Antwort des Stadtrats

Frage 1: In der Rechtssammlung auf der Website der Stadt Schlieren findet sich für Dokument 1.00 (Gemeindeordnung) nur die Version von 2018. Wann wird die revidierte Version veröffentlicht?

Antwort:

Die Revision liegt derzeit zur Prüfung beim Kanton. Es kann davon ausgegangen werden, dass die revidierte Gemeindeordnung im 1. Quartal 2024 aufgeschaltet werden kann.

Frage 2: Die revidierte Gemeindeordnung enthält folgende Formulierung: "Das Organisationsstatut regelt die Aufgaben und Kompetenzen der Leitung Bildung". Welches Dokument ist mit dem Organisationsstatut gemeint?

Antwort:

Hierbei handelt es sich um eine Formulierung, die auf übergeordnetem Recht basiert. Das Organisationsstatut ist kein einzelnes Dokument, sondern legt mittels diverser Reglemente und weiterer

Dokumente die Zuständigkeiten und das Zusammenwirken aller an einer Schule beteiligter Stellen und Personen fest. Dies umfasst beispielsweise auch die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler. Zum Organisationsstatut gehören vier Bereiche:

- Ablauforganisation (Organigramm der Schule Schlieren)
- Aufgaben- und Kompetenzzuweisung (Geschäftsordnung der Schulpflege, Funktionendiagramm, Stellenbeschriebe)
- Ablauforganisation (Prozessbeschriebe)
- Reglemente und Konzepte (Weiterbildungsreglement etc.)

Frage 3: Wurde eine aktualisierte Version des Organisationsstatus mit den Aufgaben und Kompetenzen der Leitung Bildung veröffentlicht?

- a. Falls ja, wo ist dieses Dokument zu finden?
- b. Falls nein, welche Aufgaben und Kompetenzen lagen der Stellenbeschreibung und der Eignungsbeurteilung von KandidatInnen zu Grunde?

Antwort:

- a. Wie bereits zu Frage 2 dargelegt, handelt es sich beim Organisationsstatut nicht um ein einzelnes Dokument. Zum Organisationsstatut gehört u. a. das Organigramm. Das neue Organigramm wurde veröffentlicht und ist auf der Webseite der Schule aufgeschaltet.

Die ebenfalls zum Organisationsstatut gehörende Geschäftsordnung und das Funktionendiagramm sind in Revision. Sämtliche der Leitung Bildung übertragenen Kompetenzen sind, wie vorgesehen, durch die Schulpflegebeschlüsse legitimiert und werden oder wurden in die Reglemente eingearbeitet.

- b. Für die Leitung Bildung liegt eine Stellenbeschreibung vor. Darin enthalten sind nebst den Aufgaben und Kompetenzen auch die Anforderungen, welche an eine/n Stelleninhaber/in gestellt werden. Die mögliche Aufgaben- und Kompetenzdelegation an die Leitung Bildung ist vom Kanton weitgehend vorgegeben. Darauf stützte sich die Schulpflege bei der Erarbeitung der Stellenbeschriebe.

Frage 4: Wurde die Stelle "Leitung Bildung" öffentlich ausgeschrieben?

- a. Falls nein, welche Überlegungen sprachen gemäss Stadtrat gegen eine öffentliche Ausschreibung? Wie gewichtet der Stadtrat diese Überlegungen gegenüber dem Vorteil von einem erweiterten Spektrum von möglichen BewerberInnen durch eine (freiwillige) öffentliche Ausschreibung bei solch einer wichtigen Schlüsselposition?

Antwort:

Die Stelle wurde nicht öffentlich ausgeschrieben. Zwei sehr erfahrene und fachlich äusserst kompetente Schulleitungen innerhalb der Schule Schlieren wurden befördert. Das Vorgehen entspricht § 11 Personalverordnung der Stadt und der Schule Schlieren.

Die Schule Schlieren ist bestrebt, hervorragende Mitarbeitende zu fördern bzw. im Hinblick auf eine entsprechende Position aufzubauen (Stichwort Talentmanagement). Dies auch mit dem Grund, hochqualifizierte Mitarbeitende nicht zu verlieren. Dies wurde auch im Hinblick auf die Stelle der Leitung Bildung im Sinne einer professionellen Personalplanung lange vor deren Einsetzung so gehandhabt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Marc Folini betreffend "Leitung Bildung" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.

2. Mitteilung an
- Anfragesteller
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
 - Stadtschreiberin
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren



Markus Bartschiger
Stadtpräsident



Janine Bron
Stadtschreiberin